



C/32/11 Add. 2

ORIGINAL: englisch

DATE: 20. Oktober 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Zweiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 1998

ZWEITE ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/32/11
(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE
LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER
TECHNIK)

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Argentinien, Bolivien,
Bulgarien, Dänemark, Japan, Österreich, Schweden, der Slowakei und Ungarn.

[Neun Anlagen folgen]

ANLAGE I

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Möglichkeit, Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vorzunehmen, wird noch immer geprüft.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das National Saatgutinstitut (INASE) übernimmt die Ergebnisse der DUS-Prüfungen für Rose von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sowohl für das nationale Sortenregister als auch für das nationale Register des Sorteneigentums.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Angesichts der Bedeutung der Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums an biotechnischen Erfindungen, die mit dem INASE wie auch mit dem INPI eng verknüpft sind, wurde dieses Jahr eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum (INPI) geschlossen. Sie erfaßt folgendes: Vermittlung von Informationen, außer wenn diese geheim bleiben müssen; technische Unterstützung; gegenseitige Informierung über Tätigkeiten; Zusammenarbeit in nationalen, Provinz- und internationalen Organisationen, wenn dies im gemeinsamen Interesse liegt; regelmäßige Sitzungen; Austausch von Informationen und Dokumenten, die für die andere Partei von Interesse sind, beispielsweise Daten über erteilte Patente und eingetragene Warenzeichen und Sortenbezeichnungen.

Die nachstehende Tabelle faßt das Tätigkeitsvolumen des INASE bezüglich der Eintragungen in das Nationale Sortenregister und der Erteilung von Eigentumsrechten zusammen.

	1997		1998 (bis 13. Oktober)	
	Register	Inhaberschaft	Register	Inhaberschaft
Getreidepflanzen	96	37	69	27
Ölpflanzen	79	41	51	28
Industriepflanzen	2	1	8	3
Futterpflanzen	84	59	39	23
Obstpflanzen	51	8	18	9
Gemüsepflanzen	349	18	168	2
Zierpflanzen	7	7	18	18
Insgesamt	668	171	371	110

In jüngster Zeit wurden Einwendungen gegen Anträge aufgrund fehlender Berechtigung erhoben. Die einstweilige Aufhebung des Eintragungsverfahrens wurde beantragt, bis die Streitigkeit vor Gericht beigelegt ist.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Mit der Universität Morón wurde eine Vereinbarung für den Anbau der Vergleichssammlungen von Weizen, Gerste, Hafer, Sojabohne, Futterpflanzen und Gemüsearten geschlossen, um die 1993 eingeleiteten Arbeiten fortzusetzen. Für die DUS-Prüfungen von Sojabohne wurde die Aussaat vorgenommen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Technische Sachverständige des INASE nahmen als Referenten an dem von Andes Nursery Association im Januar 1998 in Santiago de Chile veranstalteten Seminar über geistiges Eigentum teil.

Das INASE nahm am Ersten mittelamerikanischen Seminar über geistiges Eigentum und dessen Beziehungen zur Biotechnik und Biodiversität teil, das im Februar in San José (Costa Rica) veranstaltet wurde.

Im Juni stellte das Direktorat einen Referenten für den in Spanien für lateinamerikanische Länder veranstalteten Ausbildungslehrgang über Sortenschutz zur Verfügung.

Technische Sachverständige des Molekularmarker-Laboratoriums des Direktorats nahmen als Referenten an der internationalen Arbeitstagung über genetische Identifizierung vegetativ vermehrter Arten teil, das am 14. und 15. Oktober in Santiago de Chile stattfand.

Technische Sachverständige des Direktorats referierten auf dem 16. Panamerikanischen Saatgutseminar, das vom 19. bis 21. Oktober in Buenos Aires stattfand, über den Sortenschutz in Argentinien und über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Genehmigungen zur Ein- und Ausfuhr von Saatgut liegen innerhalb der Zuständigkeit des INASE. Das INASE wurde aufgefordert sicherzustellen, daß die Ausfuhr von der ausdrücklichen Genehmigung des Sorteninhabers abhängig gemacht wird, selbst wenn das Saatgut für die Inverkehrsetzung am Binnenmarkt freigegeben wurde.

Mitarbeiter des INASE nahmen an der fünften außerordentlichen Tagung der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 8. bis 12. Juni 1998 in Rom teil

Die Nationale Kommission für landwirtschaftliche Biotechnik (CONABIA) genehmigte die Freisetzung von insgesamt 78 genetisch veränderten Sorten, u.a. von Kartoffel, Luzerne, Mais, Sojabohne, Sonnenblume, Tomate und Weizen, für die Kampagne 1997/1998.

Die Arbeiten im Bereich der Molekularmarker von Sojabohne wurden abgeschlossen; entsprechende Arbeiten wurden bezüglich Mais und Sonnenblume eingeleitet.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BOLIVIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Man hofft, daß Bolivien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens Anfang November 1998 hinterlegen wird. Das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung (MAGDR) stellte der Staatskanzlei das entsprechende Gesuch.

Erstmals trat eine Streitigkeit auf. Ein Saatgutproduzent, der die Anerkennung des Rechtes des Züchters einer geschützten Sorte von Mais ablehnte, konnte sein Saatgut nicht zertifizieren lassen. Er hatte letzten Endes keine andere Wahl, als mit dem Züchter einen Vertrag zu schließen; es gab kein gerichtliches Nachspiel.

Der Schutz ist zur Zeit für Baumwolle, Mais, Rose und Sojabohne verfügbar. Es ist vorgesehen, den Schutz demnächst auf Weizen und zu einem späteren Zeitpunkt auf verschiedene Gemüsearten auszudehnen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In der Verwaltungsstruktur gab es keine Änderung, doch ersuchte das MAGDR darum, das Nationale Saatgutprogramm (PNS) zu dezentralisieren, um die Kontinuität seiner Arbeit zu gewährleisten. Es ist zu hoffen, daß diese Änderung bis Januar 1999 vorgenommen wird.

Infolge der unten geschilderten Werbetätigkeit nahm das Interesse privater Züchter am Sortenschutz zu.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Aussaat für die ersten amtlichen DUS-Prüfungen wurde in den Abteilungen von Santa Cruz und Cochabamba (Gemüsearten) vorgenommen; weitere Prüfungen werden vermutlich in Chuquisaca gestaltet.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Seminar über den Sortenschutz wurde im April 1998 in La Paz in Zusammenarbeit mit dem Erfinderverband Boliviens durchgeführt. Ein für Forscher bestimmter Lehrgang fand im September 1998 in Santa Cruz statt; ein entsprechender Lehrgang soll im November in Cochabamba abgehalten werden.

Zwei technische Sachverständige des PNS nahmen an dem von der UPOV und der spanischen Regierung in Juni 1998 in Spanien angebotenen Ausbildungslehrgang teil.

Zwei technische Sachverständige des PNS besuchten das Amt für Landwirtschaft und Viehzucht Chiles, um sich an Ort und Stelle auszubilden und sich mit seinen Arbeitsverfahren vertraut zu machen. Sie besuchten Santiago, Temuco, Osomo und Puerto Mont (Januar 1998).

Der für den Sortenschutz zuständige Beamte wurde zum Mitglied des Nationalen Ausschusses für Biosicherheit ernannt, der dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Umwelt unterstellt ist.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

BULGARIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das nationale Gesetz zum Schutz von Pflanzen- und Tierzüchtungen wurde von der Nationalversammlung am 19. September 1996 erlassen und im Amtsblatt Nr. 84 vom 4. Oktober 1996 bekanntgemacht. Es trat am 4. Januar 1997 in Kraft.

Am 5. Februar 1998 ratifizierte die Nationalversammlung das UPOV-Übereinkommen (das entsprechende Gesetz wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 20. Februar 1998 bekanntgemacht). Die Beitrittsurkunde wurde am 24. März 1998 hinterlegt. Am 24. April 1998 wurde Bulgarien das 36. Mitglied der UPOV und trug zum Inkrafttreten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bei.

Am 27. Februar 1998 erließ die Nationalversammlung ein Gesetz über die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Pflanzen- und Tierzüchtungen (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 27 vom 10. März 1998). Die Änderung betraf die Erteilung von Lizenzen für die Sortenprüfung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Agrarreform.

Mit Verordnung Nr. 119 vom 27. Mai 1998 (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 64 vom 5. Juni 1998) wurden neue Gebühren eingeführt.

Zwei Prozesse wurden angestrengt.

Der Schutz wurde auf drei weitere Arten ausgedehnt. Eine Ausdehnung auf vier weitere ist in Vorbereitung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Mit den Züchtungsinstituten der Akademie für Landwirtschaft und Einzelzüchtern werden Zusammenkünfte veranstaltet. Die jüngste fand am 2. Oktober 1998 im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Agrarreform statt.

Sachverständige aus der Türkei besuchten Bulgarien.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

DÄNEMARK

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 gingen insgesamt 34 Anträge auf Züchterrechte ein (landwirtschaftliche Arten: 26; Gemüsearten: 1; Zierpflanzen: 7); dies sind rund 36% weniger als 1996. Die Anzahl erteilter Schutztitel belief sich auf 32 (landwirtschaftliche Arten: 13; Obstarten: 1; Gemüsearten: 1; Zierpflanzen: 17).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 1998 gingen 21 Schutzanträge ein und wurden 36 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik — Sortenprüfung im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros

Dreissig Sorten von *Euphorbia pulcherrima* und zwei Sorten von *Euphorbia fulgens* wurden 1997 im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros geprüft.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Genetisch veränderte Pflanzen

1997 wurden Beurteilungen der landwirtschaftlichen Risiken für sechs Anträge bezüglich des gewerbsmäßigen Vertriebs genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union vorgenommen. Die entsprechenden Anträge betrafen Kartoffel, Mais, Nelke, Raps (zwei) und Runkelrübe. Vom 1. Januar bis 31. August 1998 wurden Risikobeurteilungen für weitere sieben Anträge vorgenommen, die sich auf Baumwolle (zwei), Kartoffel, Mais, Nelke (zwei) und Tomate bezogen.

Außerdem wurden 1997 insgesamt 257 Notifizierungen bezüglich der experimentellen Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union überprüft. Weitere 230 Notifizierungen wurden vom 1. Januar bis 31. August 1998 überprüft.

Genetische Ressourcen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, war auf der vierten und der fünften Tagung der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 1. bis 5. Dezember 1997 und vom 8. bis 12. Juni 1998 in Rom vertreten.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes im Hinblick auf seine Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde vom Unterhaus am 29. Mai 1998 verabschiedet. Japan wird seine Beitrittsurkunde vor Ende dieses Jahres hinterlegen, und das revidierte Gesetz wird an dem Tag, an dem Japan durch die Akte von 1991 gebunden wird, in Kraft treten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Japan unterzeichnete mit den Niederlanden zweiseitige Vereinbarungen, die am 1. Oktober 1997 bzw. am 1. Juli 1998 in Kraft traten und nach denen sich die Behörden einigten, ihre Prüfungsberichte gegenseitig zu übernehmen.

Japan stand auch mit Neuseeland bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Verbindung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung leistete Beiträge an die internationalen UPOV-Arbeitstagungen über den Sortenschutz für die Länder der asiatischen Region (sieben Länder), die am 22. September 1997 in Australien und vom 8. bis 19. Juni 1998 im Vereinigten Königreich stattfanden. Das letztere wurde in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) des Vereinigten Königreichs und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstaltet.

Ein regionales UPOV-Seminar für die Staaten der Region Asien wird im April 1999 in China veranstaltet. Eine internationale Arbeitstagung für asiatische Länder soll im Juni 1999 im Vereinigten Königreich mit finanzieller Unterstützung der japanischen Regierung durchgeführt werden.

Das Nationale Saatgut- und Sämlingszentrum empfing im Oktober 1998 zwei Beamte der Republik Korea, um dieses Land bei der Entwicklung von Sortenprüfungssystemen zu unterstützen.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zur Zeit gibt es noch keine zeitliche Festlegung über die Anpassung des Sortenschutzgesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens.

Eine Ausdehnung des Schutzes auf 50 Taxa ist in Vorbereitung.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung wurde mit Frankreich geschlossen; ihre Erweiterung ist in Vorbereitung. Eine weitere Vereinbarung wurde mit Slowenien geschlossen. Eine Erweiterung der Vereinbarungen mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich wurde geschlossen; eine solche ist in Vorbereitung bezüglich der Vereinbarungen mit Dänemark und den Niederlanden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Bis 30. September 1998 gingen insgesamt 14 Anträge ein und wurden 25 Schutztitel ausgestellt, wodurch die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel auf 178 stieg.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine Delegation aus Ungarn besuchte das österreichische Amt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Saatgutgesetz

Die Ausführungsordnung des Saatgutgesetzes von 1997 trat am 10. Oktober 1997 in Kraft. Zwei weitere Ausführungsordnungen traten am 1. Juli 1998 in Kraft.

Gentechnik

Das Gentechnikgesetz wurde insbesondere in bezug auf die zivilrechtliche Haftung geändert.

In Österreich wurden bislang keine Freisetzen genehmigt.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Wie im vergangenen Jahr berichtet, wurden die Bestimmungen nach der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 über Nachbausaatgut in das neue schwedische Sortenschutzgesetz aufgenommen. Eine revidierte Vereinbarung für Ackerbohne, Ackererbse, Getreidearten, Herbst-, Mairübe, Rübsen, Lein und Raps wurde mit den Landwirteorganisationen und dem Saatgutwesen geschlossen. Die Lizenzgebühr beträgt durchschnittlich 52% der normalen Lizenzgebühr.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In den vergangenen Jahren wurde ein starker Rückgang der Anträge und Erteilungen verzeichnet. Der insbesondere bei Zierpflanzen erhebliche Rückgang ist weitgehend auf die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zurückzuführen.

Anzahl eingegangener Anträge

1997	68 (57 landwirtschaftliche Arten, 9 Obstarten, 2 Zierpflanzen)
1998 (bis Oktober)	39 (37 landwirtschaftliche Arten, 1 Obst, 1 Zierpflanze)

Juli 1992 bis Juni 1995	120 im Jahresdurchschnitt
Juli 1995 bis Juni 1998	56 im Jahresdurchschnitt

Anzahl erteilter Schutztitel

1995	80 (17 landwirtschaftliche Arten, 1 Gemüseart, 2 Obstarten, 60 Zierpflanzen)
1996	57 (30 landwirtschaftliche Arten, 4 Obstarten, 19 Zierpflanze, 4 Baumarten)
1997	39 (21 landwirtschaftliche Arten, 5 Obstarten, 13 Zierpflanzen)

Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen

1996	434 (190 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 25 Obstarten, 203 Zierpflanzen, 13 Baumarten)
1997	326 (201 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 30 Obstarten, 89 Zierpflanzen, 3 Baumarten)

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Zur Zeit sind Anträge bezüglich sieben genetisch veränderter Sorten von Kartoffel, alle mit veränderter Stärke, anhängig. Die Entscheidung über den ersten Antrag wartet die Entscheidung der EU bezüglich der Freisetzung für den Vertrieb ab.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

SLOWAKEI

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nach der Annahme der Ausführungsordnungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat am 10. November 1997 begannen die vorbereitenden Arbeiten für den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Die Ausführungsordnungen trat am 1. Januar 1998 in Kraft.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 gingen 9 slowakische und 41 ausländische Anträge ein (Belgien: 3; Deutschland: 9; Frankreich: 17; Kanada: 1; Österreich: 4; Tschechische Republik: 7).

Infolge der Änderung (Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung) des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen, das den Schutz auf alle botanischen Gattungen und Arten ausdehnte, gehen nunmehr Anträge für Zierpflanzen und Arten für besondere Zwecke ein, die bislang in der Slowakei nie geprüft wurden. Die Prüfungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Verbandsstaaten der UPOV durchgeführt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist mit Slowenien in Vorbereitung Die Abteilung für Sortenprüfung des Zentralinstituts für Kontrolle und Prüfung in der Landwirtschaft (UKSUP) ist bereits im Begriff, Klee, Knäulgras, Lieschgras, Rotklee, Tomate und Zwergbohne für das Institut für Landwirtschaft Sloweniens zu prüfen.

Eine weitere Zusammenarbeit zwischen Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn bei der Prüfung von Obst- und Gemüsearten wird zur Zeit erörtert.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige der Slowakei nahmen im Sommer 1998 an den Tagungen über die DUS-Ringprüfungen von Gräsern, Mohn und Rotklee (Budapest) und Luzerne und Sonnenblume (Tschechische Republik) teil, ebenso an den "Ringprüfungen mittels der Elektrophorese" bei Sonnenblume, die von Sachverständigen aus Frankreich veranstaltet wurden.

Genetische Ressourcen

Die neue Genbank ist nunmehr aufgebaut. Das UKSUP und die Genbank arbeiteten eine Vereinbarung über die Aufbewahrung und Erhaltung der Vergleichssammlungen von geschützten Sorten, Beispielsorten usw. aus.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

UNGARN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Vorbereitungen für den Beitritt Ungarns zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sind im Gange.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wird zur Zeit erörtert.

Die Prüfungsbehörden der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarns nahmen Beratungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der DUS-Prüfungen für Obstarten auf.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1998 gingen beim ungarischen Patentamt 110 neue Anträge auf Patentschutz ein und wurden 69 Pflanzenpatente erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige aus fünf Ländern (Deutschland, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) nahmen an einer am 9. und 10. Juni 1998 in Budapest veranstalteten Tagung über Ringprüfungen von Mohn, Rotklee und Weidelgras teil. Die Untersuchung der Methodik der DUS-Prüfung für diese Arten wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die Tätigkeit der Sachverständigengruppe wird 1999 in bezug auf Raps fortgesetzt.

Ungarische Sachverständige nahmen an der am 27. und 28. Juni 1998 in Brno (Tschechische Republik) veranstalteten Tagung über das Thema der DUS-Prüfungen von Luzerne und Sonnenblume teil. Die Untersuchung bezüglich Sonnenblume wird im Jahre 2000 fortgesetzt. 1999 wird sich die Tagung mit DUS-Prüfungen von Luzerne und einigen Gemüsearten befassen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Am 16. März 1998 billigte das Parlament das Gentechnikgesetz (Nr. XXVII von 1998). Das Gesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Die Ausführungsordnung, die detaillierte Vorschriften bezüglich der Prüfung genetisch veränderter Sorten enthält, dürfte in der zweiten Hälfte 1999 in Kraft treten, und die ersten Prüfungen werden vermutlich im Jahre 2000 beginnen.

[Ende des Dokuments]